



Berlin, den 29.06.2020

Ansprechpartner
Geschäftsführender
Vorstand

Veröffentlichung der Infektionsschutzverordnung

Liebe Sportfreunde,

pünktlich zur Sommerpause hat der Senat von Berlin am vergangenen Wochenende die am 23.Juni beschlossene SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung veröffentlicht, die die bisher geltende Eindämmungsverordnung ablöst.

Die für uns wesentlichsten Änderungen im kurzen Überblick:

Die Abstandregel wurde von bisher für uns geltende 3 Meter auf 1,5 Meter angepasst.

Unverändert gilt, dass die Anwesenheiten festzuhalten und für vier Wochen vorzuhalten sind.

Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Betreten und Verlassen der Bowlingbahn verpflichtend. Beim Bowlingspiel an sich ist das Tragen derselben nicht nötig.

Ferner wird die Wiederaufnahme des Meisterschaftsbetriebes ermöglicht. Allerdings ist dies von der Vorlage eines entsprechenden Hygienekonzeptes und Genehmigung von der für Sport zuständigen Senatsverwaltung abhängig. Der Gesamtvorstand wird sich deshalb sehr zeitnah mit der notwendigen Planung und Beantragung befassen und die entsprechenden Schritte einleiten.

Ein Wort zum Schluss: die bisher geltende Eindämmungsverordnung hat an vielen Stellen ob der dort vorhandenen „Widersprüche“ auch bei uns zu „deutlich spürbaren Muskelkater“ geführt. Nicht annähernd als „Balsam“ haben wir in diesem Zusammenhang das Antwortschreiben des für den Sport zuständigen Staatssekretärs Aleksander Dzembritzki vom 23.Juni, welches auf der homepage des LSB Berlin einsehbar ist, empfunden. Wir hoffen, dass mit der neuen Infektionsschutzverordnung etwas mehr Planungssicherheit gegeben ist, trotz dieser unverändert ungewöhnlichen Zeit.

In diesem Sinne: bleibt gesund.

Friedrich Nadolle
Präsident

Uwe Jech
Schatzmeister

Jörg Hahn
Lehrwart